

Faktenblatt Breitbandversorgung (< 10 Mbit/s Leistung)

Stand Juni 2020

Zielgruppe

Dieses Faktenblatt richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Haushalte im Gebiet Entlebuch, Willisau-Wiggertal sowie Rottal, die heute bei der Breitbandversorgung über weniger als 10 Mbit/s Leistung verfügen.

Zweck des Faktenblattes

Für die wirtschaftliche Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt wird die Breitbandversorgung immer entscheidender. Die Leistungen der Datennetze im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST ist weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Zudem wohnen im Verbandsgebiet recht viele Personen ausserhalb der Bauzonen. Ein Teil dieser Personen verfügt leider nur über geringe und unzuverlässige Datenübertragungsleitungen. Das Faktenblatt soll den Verbandsgemeinden dazu dienen, ihre von dieser Situation betroffenen Einwohner zu unterstützen und zu informieren.

Ausgangslage

Bei der heutigen Kommunikationstechnologie gibt es verschiedene Grundtechniken. Neben der Festnetz- und der Mobil-Telefonie gibt es auch kabelbasierte Kommunikationsnetzwerke. Die Bedeutung der kabelbasierten Netze hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Unter "Breitband" versteht man einen Internetzugang mit einer mittleren Datenübertragungsrate (in der Regel zwischen 2 bis 10 Mbit/s). Eine gute Breitbandverbindung stellt heute die Nervenbahn der Informationsgesellschaft dar. Diese Anschlüsse mit hohen Datenübertragungsraten sind für Anwendungen wie Internet, hochauflösendes Fernsehen (HD-TV) oder andere Kommunikationsdienste von grundlegender Bedeutung.

Zurzeit kann man in einem Haushalt in der Schweiz bei einer durchschnittlichen Übertragungsgeschwindigkeit ab 100 Mbit/s von Hochbreitband sprechen. In urbanen Gebieten verfügen bereits viele Haushalte über Leistungen von 500 Mbit/s und mehr. Die EU verfolgt das strategische Ziel, bis 2025 allen Haushalten Bandbreiten zwischen 100 Mbit/s bis 1 Gbit/s zu gewährleisten. Die Schweiz hingegen hat kein strategisches Ziel betreffend Hochbreitband definiert.

Die häufigsten Techniken für kabelbasierte Breit- und Hochbreitbandversorgungen sind Kupfer- oder Glasfaserkabel. Ein Glasfaserkabel ist heute die beste und leistungsfähigste Lösung. In ländlichen Gebieten sind jedoch vorwiegend noch Kupferkabel im Boden oder auf Freileitungen verlegt. Mit verschiedenen technischen Optimierungen werden die bestehenden Kupferkabel für eine Breitbandübertragung aufgebessert. Damit kann mittelfristig (für die nächsten 5-8 Jahre) eine relativ gute Leistung erreicht werden. Das von TV-Anbietern verlegte zweipolige Koaxialkabel ermöglicht bessere Leistungen als das Kupferkabel, erreicht jedoch die Bandbreiten vom Glasfaserkabel bei weitem nicht.

5 wichtige Fragen und die Antworten dazu:

1) Welches ist die gesetzlich geregelte Grundversorgung?

In der Schweiz gibt es eine gesetzlich geregelte minimale Grundversorgung. Diese ist in der eidgenössischen Fernmeldeverordnung geregelt. Ab dem 1. Januar 2020 liegt dieses Volumen im Download (herunterladen von Daten) bei 10 Mbit/s und im Upload (hochladen von Daten) bei 1 Mbit/s. Diese Leistungsvorgabe wird jedoch vielerorts auf dem Lande nicht erfüllt.

2) Welchen Einfluss hat eine geringe Leistung auf meine Verbindung?

Eine geringe Leistung führt dazu, dass das Hochladen von Daten sehr langsam ist, beispielsweise beim Senden einer E-Mail mit Anhängen. Auch das Herunterladen von Daten kann stark verlangsamt sein. Anwendungen mit hohen Datenmengen (Filme, Bilder, Pläne, grosse Dateien, etc.) können nicht genutzt werden. Permanente Datenverbindungen ins Geschäft wie im Home-Office sind undenkbar. Telefonie über IT benötigt nur eine geringe Bandbreite und ist in der Regel auch mit einer schlechten Datenverbindung möglich. Jedoch benötigt das Telefonieren ein stabiles Netz und eine entsprechende Stromversorgung, damit die Gespräche ohne Unterbruch und in guter Qualität geführt werden können.

3) Wie kann ich die Leistung der Breitbandversorgung bei mir zu Hause messen?

Es gibt verschiedene Internetseiten, um die vor Ort zu Verfügung stehende Breitbandversorgung ungefähr zu messen. Unsere Tests haben ergeben, dass der Checker von Swisscom die Übertragungskapazität am zuverlässigsten anzeigt. Nachfolgend der Link zum Checker von Swisscom: www.swisscom.ch/checker. Die Leistung der Breitbandversorgung kann auch per Telefon 0800 800 800 abgefragt werden.

4) Wie kann ich die Mindestversorgung einfordern?

Zuständig für die Einhaltung der gesetzlich verankerten Mindestversorgung ist der Bund, konkret das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM). Es liegt jedoch in der Eigenverantwortung der betroffenen Haushaltungen und landwirtschaftlichen Betriebe eine funktionierende, den Mindestanforderungen genügende Breitbandversorgung einzufordern. Werden die Mindestübertragungsraten nicht erreicht, können sich die Privat- und Firmenkunden direkt an den Grundversorger Swisscom wenden und eine Erhöhung der Übertragungsraten einverlangen. Link zum Einfordern:

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/haeufige-fragen/grundversorgung-im-fernmeldebereich.html>. Man kann die Mindestversorgung bei der Swisscom auch per Telefon (0800 800 800, Abteilung «Grundversorgung» verlangen) oder per E-Mail (qv18.sct@swisscom.com) einfordern.

5) Was muss ich tun, wenn es trotzdem nicht funktioniert und wo erhalte ich weitere Informationen bzw. Unterstützung zur Breitbandversorgung?

Wenn die Swisscom es nicht schafft, die Grundversorgung via Kabel zu gewährleisten, bietet sie in der Regel Alternativen an, die jedoch alle mit einigen Einschränkungen und Nachteilen verbunden sind. Gemäss der gesetzlichen Grundlage (eidg. Fernmeldeverordnung) kann die Swisscom für Kunden ausserhalb des Siedlungsgebietes in Ausnahmefällen den Leistungsumfang einschränken oder den Kunden zu einer Kostenbeteiligung verpflichten.

Um höhere Bandbreiten zu erhalten, können betroffene Personen in Eigenverantwortung (d.h. selbst organisiert und selbst finanziert) auf dem freien Markt auf verschiedene Firmen zugehen, welche andere technische Lösungen anbieten.

Für weitere Auskünfte bzw. Beratungen empfehlen wir Ihnen, Ihren Elektriker vor Ort oder eine IT-Firma zu kontaktieren.

Wolhusen, im Mai 2020 *(diese Faktenblatt ersetzt die Version 1.0 vom Januar 2018)*

Dieses Faktenblatt wurde von einer Arbeitsgruppe in der folgenden Zusammensetzung erarbeitet:

- Sabine Büchli-Rudolf, Stadträtin, Willisau
- Andreas Dahinden, Projektleiter, Mitglied Verbandsleitung Region Luzern West, Schüpfheim
- Christian Ineichen, Regionalmanager UNESCO Biosphäre Entlebuch, Schüpfheim
- Andreas Meyer, Gemeinderat, Altbüron
- Hella Schnider- Kretzmähr, Bergbäuerin, Flühli
- Heini Walthert, Gemeinderat, Mitglied Verbandsleitung Region Luzern West, Luthern
- Alexander Siegenthaler, Leiter Projekte, REGION LUZERN WEST, Wolhusen
- Guido Roos, Geschäftsführer Region Luzern West, Wolhusen